

An die
Stadt Regensburg
Amt für Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Abt. Kraftverkehr
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis gem. § 3 Abs.1 Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)
Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO [EG] Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr.1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?
nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (gesellschaftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Nachname	Ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht männlich weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

B.

Vorname	Nachname	Ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht männlich weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	Ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht männlich weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		
Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen) nein ja bei „ja“ Nennung des/r Betriebe		
Betrieb	Betriebssitz	Anz. der zu betreuenden Fahrzeuge
Betrieb	Betriebssitz	Anz. der zu betreuenden Fahrzeuge
Betrieb	Betriebssitz	Anz. der zu betreuenden Fahrzeuge

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, des beantragenden Unternehmens, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:	
---	--

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigte Kopien:	
---	--

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind. Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1.) Für den antragstellenden Unternehmer:

- a) der Handelsregisterauszug
- b) bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und der Nachweis der Vertretungsberechtigung (je zweifach)
- c) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (9, „Auskunft an eine Behörde“)
- d) der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes
- e) die Unbedenklichkeitsbescheinigungen
 - des Finanzamtes
 - der Gemeinde
 - des Trägers der Sozialversicherung
 - der Berufsgenossenschaft

2.) für die Inhaber (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und die gesetzlichen Vertreter:

- a) das Führungszeugnis (Belegart: O, „von Privat unmittelbar an Behörde“)
- b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (9, „Auskunft an eine Behörde“)

3.) für die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen, nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 Verkehrsleiter:

- a) das Führungszeugnis (Belegart: O, „von Privat unmittelbar an Behörde“)
- b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (9, „Auskunft an eine Behörde“)
- c) der Nachweis der fachlichen Eignung
- d) der Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
 - Darin müssen mindestens (insbesondere) folgende Aufgaben und Sachverhalte nach der EU Verordnung (EG) 1071/2009 Artikel 4 Absatz 2b geregelt sein:
 - das Instandhaltungsmanagement der Fahrzeuge
 - die Prüfung der Beförderungsverträge und Dokumente
 - die Disposition der Ladungen und des Fahrpersonal (Einhaltung der Sozialvorschriften
 - die Prüfung der Sicherheitsverfahren (beispielsweise Unfallverhütungsvorschriften und Ladungssicherung)

Damit der Verkehrsleiter die Leitung auch tatsächlich und dauerhaft ausüben kann, sollte folgendes Vertraglich festgehalten werden:

- Überwachung versicherungs-, steuer- und abgabenrechtlicher Belange
- Verantwortlichkeit und Haftung durch Zeichnungsberechtigung/Vollmacht im Rahmen der vertraglich geregelten Aufgaben
- Weisungsbefugnisse, die zur Erfüllung der Leitungsaufgaben erforderlich sind – auch gegenüber dem Vorstand.